

Große Anfrage

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Heike Sudmann, Norbert Hackbusch,
Dora Heyenn, Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz
(Fraktion DIE LINKE)**

Betr.: Gleichstellung von Frauen und Männern in Hamburg

§ 11 der Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg betrifft so genannte sonstige Angelegenheiten. Absatz 1 lautet: Das Personalamt ist in Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu beteiligen, bevor sie dem Senat vorgelegt werden. Absatz 2 lautet: In sonstigen Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Justizbehörde zu beteiligen, bevor sie dem Senat vorgelegt werden. Absatz 3 lautet: In Angelegenheiten von familienpolitischer Bedeutung einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zu beteiligen, bevor sie dem Senat vorgelegt werden. Die Behörden haben die Auswirkungen ihrer beabsichtigten Maßnahmen auf Familien in der Senatsdrucksache darzulegen.

Wir fragen den Senat:

I. In welchen Fällen, die die Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst in den Jahren 2010 und 2011 betrafen, wurde das Personalamt beteiligt, bevor sie dem Senat vorgelegt wurden? Gab es Ausnahmen – wenn ja, welche? Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Personalamt bezüglich der Auswirkungen der einzelnen Angelegenheiten? Welche dieser Art Angelegenheiten befinden sich noch im Beteiligungsverfahren, wurden aber dem Senat noch nicht vorgelegt – und wann ist ggf. damit zu rechnen?

II. In welchen sonstigen Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Jahren 2010 und 2011 betrafen, wurde die Justiz- und Gleichstellungsbehörde, bzw. die vorherige Justizbehörde, beteiligt, bevor sie dem Senat vorgelegt wurden? Gab es Ausnahmen und wenn ja, welche? Wie legte die Behörde die Auswirkungen der Angelegenheiten jeweils dar, bzw. wie lautete

jeweils die Stellungnahme der Behörde? Welche dieser Art Angelegenheiten befinden sich noch im Beteiligungsverfahren, wurden aber dem Senat noch nicht vorgelegt – und wann ist ggf. damit zu rechnen?

III. In welchen Angelegenheiten von familienpolitischer Bedeutung einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde in den Jahren 2010 und 2011 die Behörde für Soziales, Familie und Integration, bzw. die vorherige Behörde beteiligt, bevor sie dem Senat vorgelegt wurde? Gab es Ausnahmen und wenn ja, welche? Wie legten die Behörden die Auswirkungen ihrer beabsichtigten Maßnahmen auf Familien dar, bzw wie lautete jeweils ihre Stellungnahme? Welche dieser Art Angelegenheiten befinden sich noch im Beteiligungsverfahren, wurden aber dem Senat noch nicht vorgelegt – und wann ist ggf. damit zu rechnen?